

Frau Böhmer erläutert die Notwendigkeit der Planaufstellung im Rahmen der Lärmaktionsplanung Stufe 2. Hierbei handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe. Die Verwaltung wird zur kommenden Ausschusssitzung einen Entwurf vorstellen, mit dem die notwendige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden soll.

Dies wird einvernehmlich zur Kenntnis genommen.